
Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 06.08.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0288

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

04.09.2007

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Bürgermeisterbeschluss zum Verbot von Flatrate-Partys

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Im Nachgang zur Mediendebatte über den Beschluss der Bürgermeister des Rhein-Sieg Kreises zum Verbot von Flatrate-Partys, folgende Fragen der FDP-Fraktion zur Beantwortung im Jugendhilfeausschuss, verbunden mit der Bitte, einen TOP im JHA diesem Thema zu widmen:

1. Welche Kriterien machen aus einer Party eine Flatrate-Party?
Beispiel: Wenn ich 20 Leute zu einem Buffet inkl. Getränken einlade, ist das eine Flatrate-Party?
2. Ist es rechtlich überhaupt möglich, seitens der Kommune Veranstaltungen dieser Art zu verbieten?
3. Wurde bei dem Beschluss berücksichtigt, dass organisiertes Koma-Saufen nicht zwingend eine Flatrate-Party sein muss?
4. Wie hoch ist der Anteil der Koma-Säufer an einer normalen Flatrate-Party?
5. Fürchtet der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin nicht, dass sich bei Verbot solcher Partys eben genau die Trinkwilligen auf privater Ebene zusammenfinden, die auf einer normalen Party immerhin noch einer gewissen Kontrolle unterliegen?

6. Werden nicht genau die Jugendlichen in ein falsches Licht gestellt, die bisher völlig unauffällig auf einer Flatrate-Party einfach nur Spaß haben wollten?
7. Wie würde die Verwaltung ein solches Verbot kontrollieren?
8. Ist der Verwaltung bekannt, dass in Sankt Augustin sogar am helllichten Tag Jugendliche bewaffnet mit Alkohol durch die Straßen ziehen?
9. Ist der Verwaltung bekannt, dass es Örtlichkeiten in Sankt Augustin gibt, die bereits heute von einigen Jugendlichen zweckentfremdet für öffentliches Trinken genutzt werden?
10. Was hat die Verwaltung gegen diese Ärgernisse und Gesetzesverstöße bisher unternommen?
11. Hat es vor Beschlussfassung eine Abstimmung mit Jugendverbänden, den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen usw. gegeben?

Wir bitten, die Antwort auch schriftlich festzuhalten.

Stefanie Jung